

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2019

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2022 beschlossen.

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim wird gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss sowie die Entlastung wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss des Jahres 2019 der Gemeinde Wehrheim einschließlich Anhängen, Rechenschafts- und Prüfberichten liegt in der Zeit vom 31.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022 während der Dienststunden im Rathaus, Raum 2.03, Dorfborngasse 1, in der Finanzabteilung öffentlich aus.

Wehrheim, den 28.03.2022

Der Gemeindevorstand
gez. Gregor Sommer
Bürgermeister